Ernst-Brück-Weg

1

Wiesen rückseitig der riegelhaften Bebauung

Abflussweg zur Straße zw. den Objekten Nr. 11 und 13

Situation Die riegelhafte Bebauung am Ernst-Brück-Weg (ins. Ernst-Brück-Weg 11-15 waren nach Starkregen und langanhaltenden Regenfällen durch Oberflächenabfluss aus den landwirtschaftlichen Flächen betroffen bzw. gefährdet. Derzeit werden die Flächen als Grünland genutzt, es soll aber zwischendurch auch mal eine ackerbauliche Nutzung gegeben haben. Einige Anlieger haben sich mit kleinen Mauern und Randsteinen geschützt, sodass das Wasser nicht in die Grundstücke eintrat. Mit der Folge, dass es dann auf das Grundstück Nr. 13 und von dort auf die Straße geflossen ist. In der Straße steht das Wasser dann, staut sich auf und kann bei Überlastung des Kanals zunächst nicht abfließen.

Ziel Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen als Grünland ist unbedingt zu erhalten, sodass die zusätzliche Gefährdung durch Erosion und Bodenabtrag in die Bebauung vermieden wird und zumindest ein kleiner Teil des Niederschlagswassers örtlich versickern kann.

Wesentlich sind Eigenvorsorgemaßnahmen durch die Anlieger, insbesondere unmittelbar an den Gebäuden, um Wassereintritt zu vermeiden. Auf dem Grundstück Nr. 13 kann durch Modellierung eines Grabens die Wasserführung zur Straße hergestellt werden, um das Wasser nicht in zur Eingangstür, sondern auf die Straße zu führen. Es besteht aufgrund der auch auf der anderen Straßenseite riegelhaften Bebauung keine optimale Möglichkeit zur Herstellung eines Notabflussweges, um das Wasser gezielt aus der Bebauung herauszuführen. Ein möglicher Notabflussweg könnte unter Umständen (und nur in Abstimmung mit den privaten Flächeneigentümern) im unbebauten Bereich auf den Grundstücken Nr. 15 und 17 auf die Straße erfolgen und dann – bei entsprechender Anpassung der Wasserführung in der Straße – entlang der Straße „In der Joch“ und über das unbebaute Grundstück „In der Joch 8“ aus der Bebauung heraus Richtung Büscheicher Straße.

Maßnahmenbereich

Flächen oberhalb der Bebauung: Abfluss von den Flächen

ENTWURF

Zu prüfen ist, ob rückseitig der Bebauung, oberhalb der Grundstücke und zwischen Wohnbebauung und Grünlandflächen ein Fangegraben angelegt werden kann, der das Wasser aufnimmt und abführt. Wobei auch hier das Problem besteht, dass es nicht ohne weiteres aus der Bebauung herausgeführt werden kann. Dazu muss geprüft werden, inwieweit das Wasser in einen bestehenden Regenwasserkanal geleitet werden kann – sofern noch Kapazitäten im Kanal bestehen.

Ergänzend soll durch den Forst geprüft werden, inwieweit aus dem Wald abfließendes Wasser die Situation im Ernst-Brück-Weg belastet und ob es Potenziale gibt, den Abfluss von Oberflächenwasser aus dem Wald in Richtung Ernst-Brück-Weg und in die Straße „Zur Dietzenlay“ zu vermeiden und die Rückhaltung im Wald zu verbessern.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung einer Verbesserung der Wasserrückhaltung im Forst zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ernst-Brück-Weg und „Zur Dietzenlay“	Forst	kurzfristig
Prüfung zur Verbesserung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung (in Abstimmung mit den VG-Werken) und zur Anlage eines Fangegrabens rückseitig der Bebauung des Ernst-Brück-Weges zur Aufnahme und Ableitung des Oberflächenwassers, unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit des Kanalsystems	Stadt	kurzfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Verbesserung der Wasserführung im Ernst-Brück-Weg und der Straße „In der Joch“, um im Sinne eines Notabflussweges, das Oberflächenwasser schadarm aus der Bebauung herauszuführen	Stadt	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Zur Dietzenlay

2

Einlassbauwerk und möglicher Abflussweg in die Bebauung

Weg weiter oben, links die Flächen zum Ernst-Brück-Weg

Situation Bislang gab es noch keine Erfahrungen mit Oberflächenabfluss entlang der Straße „Zur Dietzenlay“, aus dem Wald kommend oder auch durch Überlastung des Einlassbauwerks.

Ziel Das Einlassbauwerk sollte jedoch baulich verbessert werden – wenn es ohnehin erneuert werden muss oder wenn bei Starkregen zu beobachten ist, dass es nicht gut funktioniert. Dabei sollte vorne ein schräggestellter Rechen mit horizontalen Stäben vorgesetzt werden, über die das sich festsetzende Material durch das anströmende Wasser nach ober geschoben wird, wodurch der Einlass länger funktionsfähig gehalten werden kann.

Eine regelmäßige Unterhaltung der Rinne und des Einlasses sowie ein regelmäßiges Abschälen des Wegebanketts soll die Wasseraufnahme von Rinne und Einlass sicherstellen.

Um Wasserabfluss in die Straße aus dem Wald zu vermeiden, soll geprüft werden, ob hierzu ergänzende Maßnahmen der verbesserten Rückhaltung im Wald möglich sind.

Die Anlieger der Straße sowie der angrenzenden Straßen in der Ortsmitte sollen die Gefährdung am eigenen Objekt überprüfen, für den Fall, dass es zu einem Versagen des Einlassbauwerks und zu unkontrolliertem Abfluss in die Straße und weiter in die Ortsmitte kommt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung einer Verbesserung der Wasserrückhaltung im Forst zur Reduzierung des Oberflächenabflusses Richtung Ernst-Brück-Weg und „Zur Dietzenlay“	Forst	kurzfristig
Erneuerung des Einlassbauwerks	Stadt	mittelfristig

Maßnahmenbereich

Zugewachsene Rinne am Weg bis zum Einlassbauwerk

ENTWURF

Verbesserung des Zulaufs zum Einlassbauwerk, um den gezielten Abfluss in die Ortslage zu vermeiden, bspw. durch eine gepflasterte Querrinne, die Wasser, dass in der Straße fließt dem Einlassbauwerk zuleitet	Stadt	mittelfristig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbauwerks und der straßenbegleitenden Rinne sowie Abschälen der Bankette zur Verbesserung der Wasseraufnahme in der Rinne	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Büscheicher Straße/ Niedereicher Straße: Tiefenlinie im Bereich der Kirche

3

Tiefenlinie und Graben unterhalb der Bebauung

Drainage an der Büscheicher Straße (rechts im Bild)

Situation Die Starkregengefahrenkarte zeigt erhöhte Abflusskonzentrationen innerhalb der topographischen Tiefenlinie westlich der Büscheicher Straße, in Richtung Südwesten verlaufend. Im Bereich der Bushaltestelle „Kirche“ wurde durch die Stadt vor ca. 15 Jahren eine Drainage angelegt; um Oberflächenwasser aus diesem Bereich aufzunehmen und in den Bereich westlich der Bebauung abzuleiten. Ob die Drainage noch ordnungsgemäß funktioniert, ist nicht bekannt, es kommt jedoch bereits massiv zu Wasseraustritt auf den Privatflächen unterhalb der Bebauung (siehe Foto oben links).

Ziel Der Zustand der Drainage sollte geprüft werden und auch, ob eine Erneuerung notwendig und möglich ist. Auf dem Privatgrundstück Niedereicher Straße 2, innerhalb der Tiefenlinie unterhalb der Kirche, kommt es zu Grundwasseraustritt, der auf die defekte Drainage zurückgeführt wird. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war der Boden noch durchnässt trotz zweiwöchiger Trockenheit.

Eine Gefährdung für die Bebauung besteht hierdurch nicht, lediglich eine Beeinträchtigung der Flächennutzung auf dem Grundstück. Als Maßnahme wird empfohlen, im Bereich der Tiefenlinie bzw. des der durchnässten Flächen einen Graben zu modellieren, auszuzäunen und regelmäßig zu unterhalten. Der Graben könnte über die unterhalb liegende Wiese bis zum Weg und einem dort angeblich bestehenden Schacht geleitet werden, sofern dies – auch in Abstimmung zwischen den Flächeneigentümern – möglich ist. Alternativ könnte das Wasser auf den Weg und den offenen Graben unterhalb des Querweges geführt werden. Insgesamt ist die Maßnahme zwischen den Flächeneigentümern abzustimmen, nachdem zunächst geklärt wurde, ob dies eine reine Privatmaßnahme ist oder auch die Stadt hier, aufgrund der Drainage, in der Zuständigkeit ist.

Maßnahmenbereich

Büscheicher Straße an der Kirche

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Klärung der Zuständigkeit zur Umsetzung der geschilderten Maßnahme auf Privatgrundstück (im Bereich der Tiefenlinie), aufgrund des möglichen Zusammenhangs mit dem Bau einer früheren Drainage	Stadt	kurzfristig
Prüfung zur Wiederherstellung/ Erneuerung der Drainage	Stadt	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Büscheicher Straße: Bereiche Bürgerhaus und Friedhof

4

Entwässerungsrinne an der Zufahrt zum Bürgerhaus

Rinne am Weg entlang des Friedhofes

Situation In der Zufahrt zum Bürgerhaus (Alte Schule) sowie im Fußweg am Friedhof (siehe Fotos oben) sind Querrinnen angelegt, die bei Starkregen überlastet sind und wodurch es zu Wasserabfluss auf die Büscheicher Straße kommt.

Ziel Es besteht dadurch keine unmittelbare Gefährdung von Bebauung in der Straße, jedoch sollten die Rinnen regelmäßig kontrolliert und gereinigt werden, um funktionsfähig zu bleiben. Zu prüfen ist, ob es andere Abdeckungen bzw. Gitter für diese Art der Rinnen gibt, sodass sie sich weniger schnell zusetzen und besser zu unterhalten sind.

Bei Überlastung der Rinne am Friedhof und zusätzlich erhöhtem Wasserstand in der Straße, könnte es zu einer Gefährdung des Grundstücks Nr. 16 kommen; wenn sich das Wasser, wies es anzunehmen ist, vor diesem Haus sammelt. Insgesamt wird die Problematik vor Ort nicht derart eingeschätzt, wie sie sich in der Starkregengefahrenkarte darstellt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Änderung der Abdeckungen/ Gitter der Querrinnen zur besseren Funktionsfähigkeit und Unterhaltung	Stadt	mittelfristig
Regelmäßige Unterhaltung der Querrinnen am Friedhof und am Bürgerhaus	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Büscheicher Str. am Friedhof, in der gefährdeten Tiefenlinie

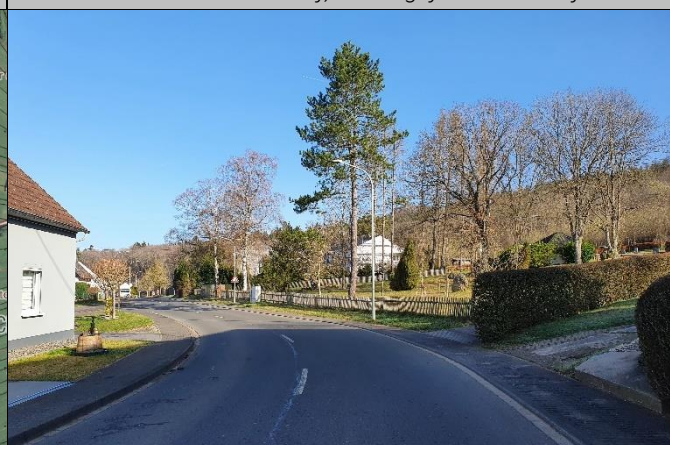

ENTWURF

Büscheicher Straße: Nördlicher Ortseingang und Zufahrt zum Sportplatz

5

Graben an der Straße und Zufahrt zum Sportplatz (links)

Betroffenes Gebäude und graben an der Straße

Situation Bei Starkregen werden aus dem östlich an den Sportplatz und das Dorfgemeinschaftshaus angrenzenden Waldgebiet Abflusskonzentrationen in den Siedlungsbereich eingetragen. Ein wiederholt besonders abflusskritischer Bereich befindet sich entlang des Erschließungsweges zwischen dem Sportplatz und dem Dorfgemeinschaftshaus, über welchen das Wasser unmittelbar in Richtung Büscheicher Straße und der dortigen Bebauung geführt wird (siehe Foto unten rechts).

Hierdurch war der Anlieger Büscheicher Straße 2 bereits mehrfach betroffen und hat im Rahmen der privaten Eigenvorsorge bereits Maßnahmen zum Schutz ergriffen (siehe Foto oben rechts). Eine am Weg gepflasterte Kante funktioniert nicht ausreichend.

Ziel **Verbesserung der Wasserrückhaltung im Forst**

Um einer bestmöglichen Bewirtschaftung auch von stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen nachzukommen und einen konzentrierten Eintrag von Oberflächenwasser in die Ortslage zu vermeiden, sind Maßnahmen im Wald zu forcieren, mithilfe der gerichtete Abfluss sukzessive unterbrochen und in schadarme Bereiche abgeschlagen werden kann.

In diesem Sinne sind am östlich, parallel zur Sportanlage verlaufenden Waldweg Abschläge einzurichten, um eine konzentrierte Weiterleitung zum beschriebenen Erschließungsweg zwischen Sportplatz und Dorfgemeinschaftshaus zu vermeiden und den Abfluss flächig in Waldflächen bzw. in Richtung der Sportanlage abzuleiten. Die Maßnahmen wurden bereits durch den Forst umgesetzt.

Maßnahmenbereich

Sportplatzzufahrt: Abfluss aus dem Wald auf die Straße

ENTWURF

Büscheicher Straße 2-4 und Zufahrt zum Sportplatz

Die bestehende Querrinne in der Zufahrt zum Sportplatz ist nicht optimal und schnell überlastet, zudem lässt sie sich nur schwer unterhalten. Der Straßenablauf (Gully), in den sie abschlägt ist auch oft vollgefüllt oder zugesetzt, wodurch es dann zu Abfluss auf die Büscheicher Straße und dann Richtung Haus Nr. 2 kommt.

Zu prüfen ist, ob es andere Abdeckungen bzw. Gitter für diese Art der Rinnen gibt, sodass sie sich weniger schnell zusetzen und besser zu unterhalten sind, außerdem ist zu prüfen, ob die Querrinne an den genannten Schacht angeschlossen ist.

Um eine auch bei Überlastung der Entwässerung und insbesondere bei Starkregen besser funktionierende Situation zu schaffen, soll die Wiesenfläche an der Ecke zwischen Querrinne im Weg und dem Baum am hölzernen Ortseingangsschild bzw. dem dort beginnenden Straßenseitengraben abgesenkt werden, um das überschüssige Oberflächenwasser bei Überlastung der Rinne dorthin abzuschlagen. Die abgesenkte Fläche soll mit einer ausreichend tiefen Mulde an den Graben angeschlossen werden.

L 29 vor der Ortslage

Die Starkregengefahrenkarte zeigt auch Abflusskonzentrationen zur L 29 nördlich der bebauten Ortslage. Der Straßenseitengraben ist dann von allen Seiten überlastet und es kann zum Übertreten von Wasser auf die Straße kommen, wodurch die Zufahrt in den Ort, von Gerolstein kommend, beeinträchtigt sein kann. Bebauung ist nicht gefährdet. Die Maßnahmen sind daher nicht direkt hochwasserrelevant für die Ortslage, lediglich wenn der Zufahrtsweg für Rettungsfahrzeuge gesperrt wäre.

Für den Durchlass unter der L 29 und Auslass unterhalb in der Wiese ist der LBM zuständig. Zur Entlastung der Situation und zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Durchlasses kann der Einbau einer Schotterpackung etwa drei Meter vor jeder Seite beitragen und, zusätzlich eine Verwallung oberhalb des Grabens zum Wald hin, um dort das Wasser zu halten, sodass es nicht unmittelbar in den Straßengraben abfließt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Einrichtung von Abschlägen in parallel zum Sportplatz verlaufenden Waldweg, in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher	Forst	umgesetzt
Herstellung einer Mulde zur Ableitung des Oberflächenwassers, bei Überlastung der Querrinne und der Entwässerung im Weg zum Sportplatz, in den Straßenseitengraben	Stadt	kurz- bis mittelfristig
Änderung der Abdeckungen/ Gitter der Querrinne (mit breiterer Maschung) zur besseren Funktionsfähigkeit und Unterhaltung	Stadt	mittelfristig
Prüfen, ob die Querrinne an den nebenliegenden Straßenablauf angeschlossen ist	Stadt	kurzfristig
Regelmäßige Unterhaltung der Anlagen zur Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Sportplatz/ Büscheicher Straße	Stadt	regelmäßig
Regelmäßige Unterhaltung der Anlagen zur Straßenentwässerung an der L 29	LBM	regelmäßig
Optimierung der Entwässerungssituation am Straßenseitengraben und dem Durchlass unter der L 29 nördlich der bebauten Ortslage	LBM	mittel- bis langfristig
Errichtung einer Aufwallung zwischen Straßenseitengraben an der L 29 und dem Bereich des Waldes, nördlich der Ortslage	Forst/ Stadt	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

In den Leyen

6

Straße „In den Leyen“, von der Büscheicher Straße aus

„In den Leyen“ im Bereich Haus Nr. 8

Situation Durch Oberflächenwasser von der Straße war bereits das Objekt „In den Leyen 8“ betroffen. Die Straße wurde bislang nicht endausgebaut.

Ziel Beim Endausbau der Straße sollte die Wasserführung im Straßenraum auch für größere als die herkömmlichen Bemessungsereignisse hergestellt werden, bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung. Dabei ist zu empfehlen, die Straße im Sinne einer Notwassergasse, zur möglichst schadarmen Bewirtschaftung des Oberflächenwassers im Straßenraum bis in die unbebauten Bereiche, auszubauen. In diesem Fall kann durch Absenkung der Einmündung der Büscheicher Straße auch von dort im Starkregenfall das Wasser aufgenommen und entlang der Straße „In der Leyen“ über den Notabflussweg abfließen. Soll das Wasser der Büscheicher Straße nicht aufgenommen werden (können), soll der Hochpunkt im Einmündungsbereich ausgebildet werden, sodass das Oberflächenwasser nicht in die Straße „In der Leyen“ abfließt.

In Verlängerung der Straße nach Südwesten führt ein Wirtschaftsweg und wegebegleitend ein Entwässerungsgrabens im Einzugsgebiet des unterhalb der Ortslage entspringenden Büttenbaches (Gewässer 3. Ordnung), der der Kyll zufließt.

Im Rahmen der Ortsbegehung sind Defizite am Entwässerungsgraben sowie an den Wegen unterhalb der Bebauung aufgenommen und Verbesserungsmöglichkeiten mit dem Ortsvorsteher diskutiert worden. Im Nachgang wurden diese verschriftlicht und ebenfalls dem Ortsvorsteher zur weiteren Bearbeitung der Problematik zur Verfügung gestellt. Da keine Bebauung betroffen ist, besteht keine Relevanz für das Vorsorgekonzept.

Maßnahmenbereich

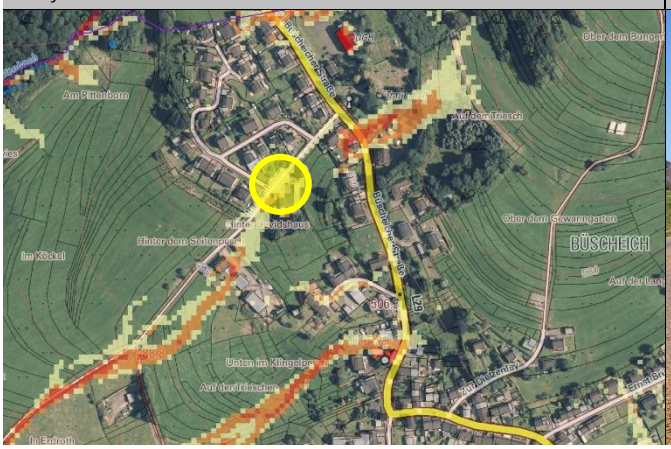

Graben in Verlängerung der Straße unterhalb der Ortslage

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte, bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen und der nachfolgenden Empfehlungen bei zukünftigem Endausbau der Straße „In der Leyen“: • Optimierung der Wasserführung im Straßenraum auch für größere als die herkömmlichen Bemessungsereignisse (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) • Herstellung der Straße im Sinne einer Notwassergasse zur möglichst schadarmen Bewirtschaftung des Oberflächenwassers im Straßenraum bis in die unbebauten Bereiche • in diesem Fall: Absenkung der Einmündung der Büscheicher Straße, sodass das Wasser von dort entlang der Straße „In der Leyen“ über den Notabflussweg abfließen kann (in Abstimmung mit dem LBM, da die Büscheicher Straße Landesstraße)	Straßenbau-lastträger	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF